



Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet 5322-304

„Hutewald auf dem Hainig bei Lauterbach“



Bearbeitungsstand: September 2016

FFH- Gebiet:	Hutewald auf dem Hainig bei Lauterbach
Kreis:	Vogelsbergkreis
Stadt/ Gemeinde:	Lauterbach
Gemarkung:	Lauterbach
Größe:	5,15 ha
NATURA 2000-Nummer:	5322-304

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Einführung	3
2. Gebietsbeschreibung	3
3. Leitbild, Erhaltungsziel	5
3.1 Leitbild	5
3.2 Erhaltungsziel der FFH-Anhang II-Art	5
4. Beeinträchtigungen und Störungen	6
5. Maßnahmen	7
6. Maßnahmenkarte	9

Anhang

Dokumentation des Altbaumbestandes

1. Einführung

Mit der Richtlinie 92/43/EWG (DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1992) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) wurde in Verbindung mit der Vogelschutzrichtlinie ein gesetzlicher Rahmen zum Schutz des europäischen Naturerbes mit dem Ziel eines europäischen Schutzgebietssystems („NATURA 2000“) geschaffen. Zu diesem Zweck haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft Gebiete an die EU-Kommission zu melden, die den Anforderungen der o. g. Richtlinie entsprechen.

Das FFH-Gebiet „Hutewald auf dem Hainig bei Lauterbach“ (Gebietsnummer 5322-304) dient dem Schutz und der Erhaltung des hier vorkommenden Anhang-II-Art Eremit (*Osmoderma eremita*).

Im Rahmen der Erstellung der Grunddatenerhebung (GDE) wurden die notwendigen Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung des Eremit-Vorkommens so konkret erarbeitet, dass eine separate Erarbeitung des Maßnahmenplans entbehrlich wurde. Die GDE wurde vom RP Gi entsprechend des „Leitfadens für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenplanung in Natura 2000-Gebieten“ in den hier vorliegenden Maßnahmenplan übertragen.

Das Gebiet wird direkt von der Oberen Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Gießen, in Abstimmung mit der Waldgesellschaft der Riedesel Freiherren zu Eisenbach GbR, betreut.

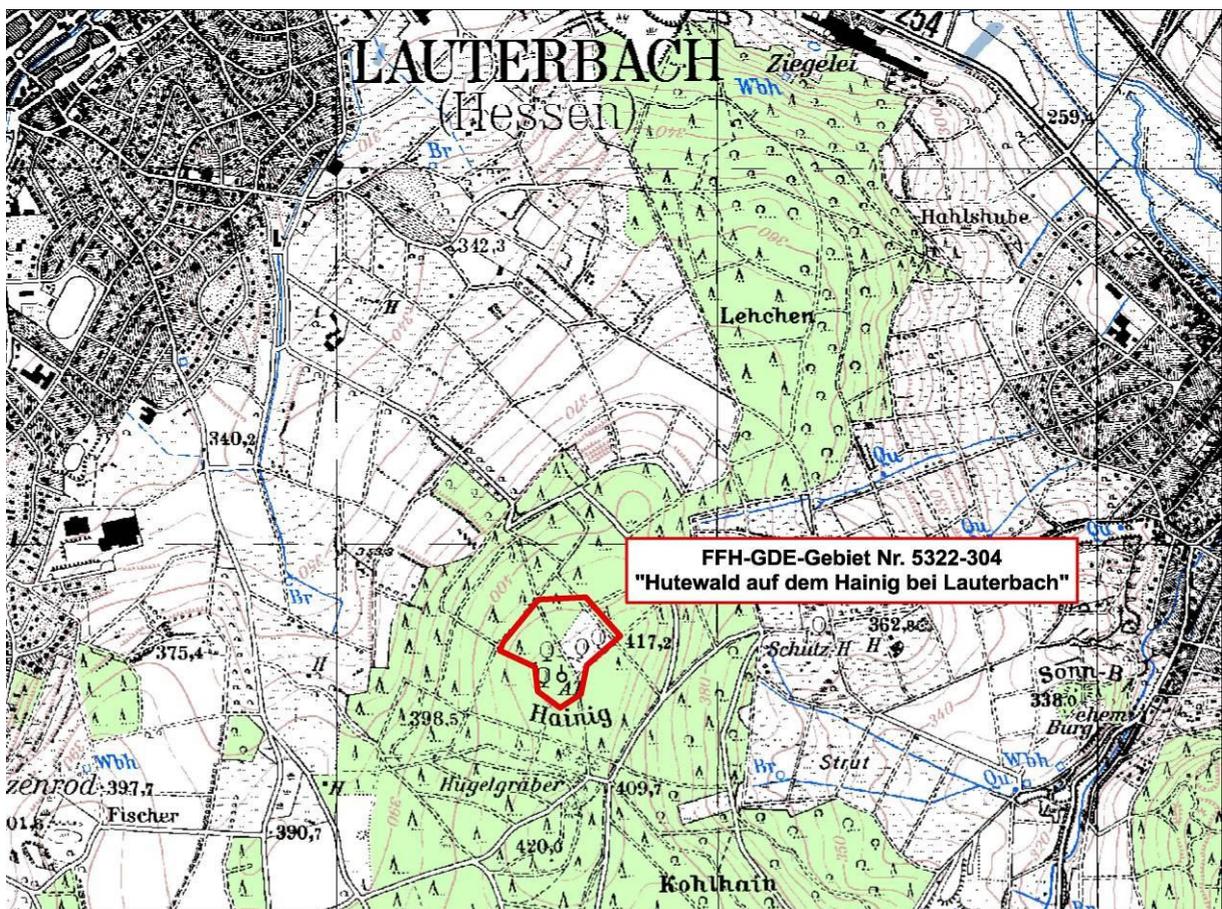
2. Gebietsbeschreibung

	FFH-Gebiet „Hutewald auf dem Hainig bei Lauterbach“ (5322-304)
Land	Hessen
Landkreis	Vogelsbergkreis
Lage	1,5 km südöstlich von Lauterbach
Größe	5,15 ha
FFH-Lebensraumtypen	Keine
FFH-Anhang II – Arten	Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>), Erhaltungszustand C
Naturraum	D 47 Ostthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön
Höhe über NN:	417 m ü.NN
Geologie	Basalt und Basaltverwitterungsmaterial
Auftraggeber	Regierungspräsidium Gießen
Auftragnehmer GDE Auftragnehmer Eremit	BÖF Dr. Ullrich Schaffrath
Bearbeitungszeitraum GDE	Mai bis Oktober 2007 Ergänzung Daten zu Eremit August bis November 2008

Das FFH-Gebiet umfasst, wie der Name schon sagt, einen ehemaligen Hutewald auf dem 417,3 m ü. NN gelegenen Hainig. Nach dem Ende der Hutewaldnutzung, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wurden Teile des Gebietes aufgeforstet. Im überwiegenden Bereich des Gebietes wurde jedoch einfach die Nutzung aufgegeben und auf den Hutewaldflächen hat sich eine dichte Strauchschicht aus dominierendem Weißdorn sowie stellenweise Pionierwald zwischen den Eichen eingefunden. Das Gebiet ist rundherum von Wald umgeben. Von dem ehemaligen Hutewald sind heute nicht mehr alle der 57 alten, tlw. bereits abgestorbenen Eichen vorhanden.

Das Gebiet ist von Waldflächen umschlossen.

Die Waldgesellschaft der Riedesel Freiherren zu Eisenbach GbR ist Eigentümerin der Fläche.



Übersichtskarte TK 1:25.000 Ausschnitt Blatt 5322, M 1 : 20.000

3. Leitbild, Erhaltungsziel

3.1 Leitbild

Das FFH-Gebiet „Hutewald auf dem Hainig bei Lauterbach“ hat für den Naturraum D 47 eine herausragende Bedeutung für den Eremiten (*Osmoderma eremita*), da dies das einzige Gebiet mit rezenten Nachweisen der Art darstellt.

Lebensraumtypen mit signifikanten Vorkommen wurden nicht ermittelt. Hinweise auf das Vorkommen weiterer bedeutsamer, an das Gebiet gebundene, Tierarten konnten weder vor Ort noch bei Gebietskennern ermittelt werden.

Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)
Ziele: <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von lichten, totholzreichen Laubwäldern, Kopfbaumbeständen mit einem ausreichendem Anteil alter, anbrüchiger und höhlenreicher Laubbäume

Der Eremit ist bei seiner Entwicklung auf mulmgefüllte Baumhöhlen in Laubbäumen angewiesen. Diese bilden sich an Astbruchstellen oder Blitzrinnen etc. in den Bäumen. Großvolumige Bäume können individuenstarke Populationen beherbergen. Je nach Baumart beginnen sich geeignete Mulmmeiler bereits nach wenigen Jahrzehnten (Weiden) oder erst nach ca. 150 bis 200 Jahren (Eichen) auszubilden. Besonders gerne besiedelt der mäßig wärmeliebende Eremit Saumstrukturen und lockere, lückige Bestände.

3.2 Erhaltungsziel der FFH-Anhang II-Art

Lebensräume und Arten sollen sich entsprechend der FFH-Richtlinie in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B) befinden. Der derzeitige Erhaltungszustand (Ergebnis der Grunddatenerhebung) soll sich möglichst nicht verschlechtern. Bei Lebensräumen und Arten mit einem mittleren bis schlechtem Erhaltungszustand (Wertstufe C) soll ein günstiger Erhaltungszustand wiederhergestellt werden.

Name	Wertstufe			
	IST 2007	SoIl 2015	SoIl 2024	SoIl 2030
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	C	C	C	B

Im Gebiet sind noch 51 Altbäume vorhanden, die als Brutquartiere in Frage kommen. Diese stehen in relativer Nähe zueinander und können als Einheit im Sinne der Erreichbarkeit und Nutzbarkeit für den Käfer betrachtet werden. Nur zwei davon konnten jedoch als sichere Brutbäume des Eremiten identifiziert werden, einer von ihnen ist zudem seit jüngerer Zeit extrem eingekürzt und abgestorben. Wie lange dieser noch für die Art nutzbar ist, ist fraglich. Auch der zweite Brutbaum ist bereits tot.

Der Erfolg der vorgeschlagenen Maßnahmen wird sich nicht innerhalb weniger Jahre einstellen, zumal in unmittelbarer räumlicher Nähe keine weiteren, sicher nachgewiesenen, Eremiten-Vorkommen bestehen. Ob in den Hutebäumen bei Schloss Eisenbach Eremiten vorkommen konnte bisher nicht nachgewiesen werden.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Eine forstliche Nutzung der Brutbäume und der potentiellen Brutbäume findet nicht statt, aber auch keine Pflege. Beeinträchtigungen sind so vor allem gegeben durch die Beschattungssituation eines nachgewiesenen Brutbaums und fast aller weiterer Eichen, die dafür in Frage kommen. Viele der alten Eichen sind von jungen Bäumen bedrängt und eingewachsen.

Insgesamt ist im ganzen übrigen Gebiet des Hainig die mangelhafte Besonnungssituation fast aller alten Eichen durch aufgeschossene junge Laubgehölze äußerst problematisch. Die meisten Altbäume sind schon jetzt so stark bedrängt, dass nur noch die Kronen aus den Beständen herausragen, andere Bäume sind möglicherweise aus diesem Grund bereits abgestorben. Ein lichter Stand der Eichen ist aber nicht nur für die Bäume selbst überlebenswichtig, sondern eine gute Wärmezufuhr durch Sonnenbestrahlung auch für die Entwicklung der Käferlarven in der Mulmhöhle im Stamm förderlich, wenn nicht lebensnotwendig.

Im Gebiet fehlt eine natürliche Altersstruktur der Bäume. Das bedeutet, dass derzeit ausschließlich die noch vorhandenen Altbäume für den Eremiten nutzbar sind. In ein besiedelbares Stadium hineinwachsende Laubbäume sind nur in begrenztem Umfang vorhanden. Eine Beeinträchtigung der Eremitenpopulation stellt demnach auch der zunehmende Zerfall dieser Altbäume dar, da der Käfer nicht auf jüngere geeignete Strukturen ausweichen kann. Dies könnte auf längere Sicht den Verlust der Eremitenpopulation im Hainig bei Lauterbach bedeuten. Es sollten also gezielt Baumbestände auch im Umfeld erhalten und gefördert werden, die geeignet erscheinen, die Art aufzunehmen.

Diese Beeinträchtigungen ließen sich zwar kurzfristig durch behutsame Entfernung der entsprechenden Strukturen mindern oder beseitigen und tatsächlich ist aus gutachterlicher Sicht unbedingt die Wiederherstellung des Hutewaldcharakters anzustreben. Damit verbunden wäre jedoch gleichzeitig eine leichtere Begehrbarkeit des Geländes, und die Frage der Verkehrssicherung könnte sich dann für weitere Eichen stellen. Die Wiederherstellung des Hutewaldcharakters müsste daher mit einer Besucherlenkung einhergehen, d. h. Wegegebot im Hutewald. Besucher wurden bei allen Gebietsbegehungen angetroffen, da der Hainig mit seinem weiten Blick vom Aussichtsturm ein beliebtes Ausflugsziel darstellt. Über das Gefährdungspotential sowie die Gründe für den Erhalt der Alteichen mit toten Ästen könnte die Bevölkerung, z.B. über Informationstafeln, aufgeklärt werden.

Trotz seiner mutmaßlich geringen Größe, ist das Gebiet „Hainig“ das einzige im Gebiet „Osthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön“ gelegene Habitat des Eremiten. Der Wert für die Naturräumliche Einheit D47 ist dadurch hoch.

5. Maßnahmen

Einziges Schutzziel für das Gebiet ist der Erhalt und die Entwicklung des Eremitenvorkommens in diesem Gebiet.

Es gibt keine Flächen auf denen eine Nutzung ohne Maßnahmenfestlegung möglich wäre. Sowohl für den Weg, als auch für die Wiese um und mit dem Aussichtsturm sind Maßnahmen zur Besucherlenkung und der Verkehrssicherung erforderlich. Alle Maßnahmen gehören zu dem Maßnahmentyp 3.

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen können grundsätzlich nur nach vorheriger Abstimmung mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (RP Gi, Obere Naturschutzbehörde) erfolgen.

Maßnahmentyp 3

Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von Arten bzw. deren Habitat, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist

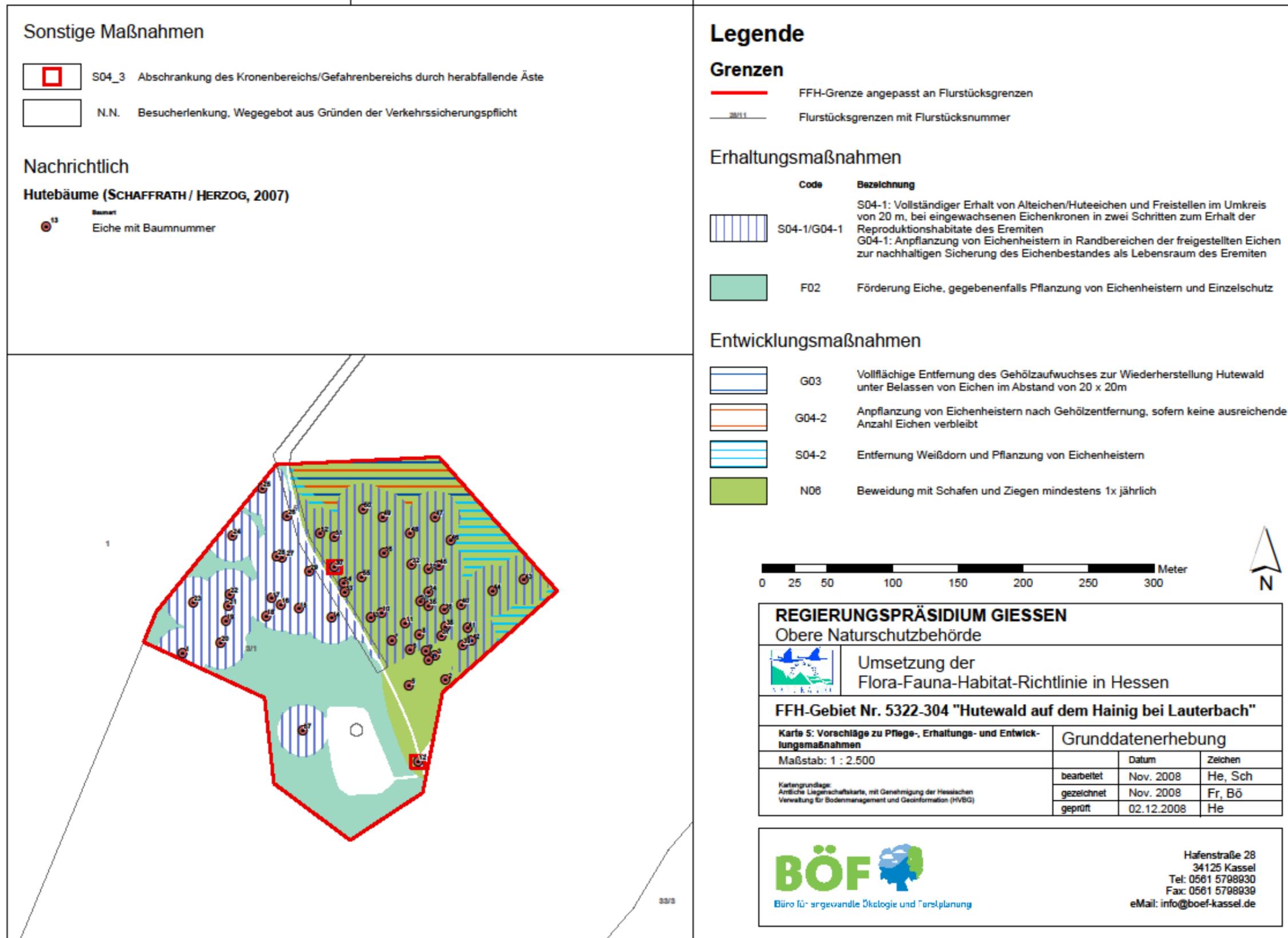
- Erhalt und belassen der abgestorbenen Alteichen bzw. abgefallener größerer Teile von den Alteichen.
- Vollständiger Erhalt von Alteichen/Huteeichen, wobei auf Kroneneinkürzungen und die Entfernung von toten Ästen verzichtet werden soll (Ausnahme Verkehrssicherung). Freistellen der Alteichen im Umkreis von 20 m als erste Maßnahme. Bei eingewachsenen Eichenkronen in Schritten vorgehen zum Erhalt der Reproduktionshabitate des Eremiten (S04-1).
- Langfristig vollflächige Entfernung des Gehölzaufwuchses incl. der Weißdorngebüsch(e) zur Wiederherstellung eines Hutewaldes unter Erhaltung von Eichen in einem Abstand von 20 x 20 m (G03 incl. S04-2). Der vorhandene innere Waldrand aus Dornensträuchern wird belassen und weiter gefördert, um den Zugang von der Wiese zu den bruchgefährdeten Bäumen zu erschweren.
- Verzicht auf Maßnahmen, die das Leben der Bäume beeinträchtigen, z.B. Kroneneinkürzung, Entfernung Totholz aus und um den Bäumen (Ausnahme Verkehrssicherung).
- Sofern nach der flächigen Gehölzentfernung nicht ausreichend Eichen verbleiben, sind Eichenheister anzupflanzen (G04-2). Die Eichen sind zu fördern, ggf. sind Einzelschutzmaßnahmen vorzusehen (F02).
- Anpflanzung von Eichenheistern in Randbereichen der freigestellten Eichen zur nachhaltigen Sicherung des Eichenbestandes als Lebensraum des Eremiten (G04-1).
- Nach der vollflächigen Entfernung des Gehölzaufwuchses mindestens 1 x jährlich beweiden mit Schafen und Ziegen (N06).
- Naturgemäß kommt es bei alten Bäumen zum Abbrechen von Ästen, die ein erhebliches Gewicht besitzen können. Das Gebiet ist mit dem Aussichtsturm ein beliebtes Ziel. Eine Besucherlenkung durch Wegegebot, Abschränkungen bestimmter Bereiche und Öffentlichkeitsarbeit wie Infotafeln und Pressearbeit sind erforderlich.

- Der Flächeneigentümer kann entlang der Wege ins Lichtraumprofil ragende Äste stutzen, so dass die Gefährdung für Erholungssuchenden auf den Wegen verringert wird. Dabei soll darauf geachtet werden, dass der Schnitt so geneigt vollzogen wird, dass kein Regenwasser in den verbleibenden Ast laufen kann.
- Wegen der großen Gefährdung der nach bisherigem Kenntnisstand stark isolierten Population soll im weiteren Umfeld das Altbaumpotential auf die Art geprüft werden. An erster Stelle ist hier die in ca. 2 km Luftlinie entfernt, südwestlich vom Hainig liegende offene Hutefläche nahe Schloss Eisenbach zu untersuchen. Dort ist nach Auskunft von Gebietskennern ebenfalls noch ein alter Hutebaumbestand in lichtem Stand vorhanden. Könnte auch dort der Käfer gefunden werden, so würde die Möglichkeit der Erhaltung des Eremiten in der NE D47 weit größer sein als ausschließlich mit der stark dezimierten Population am Hainig. Hier wäre dann auch eine Vernetzung denkbar.
- Vernetzung des Gebietes „Hainig“ mit der Huteweidefläche am Schloss Eisenbach, in ca. 2 km Entfernung (Feldgehölzstreifen u.a.). Der dort vorhandene alte Baumbestand stellt im Umfeld den einzigen potentiellen Lebensraum für Eremiten dar.

Die Flächen befinden sich in Privatbesitz. Die Maßnahmen werden mit dem Eigentümer abgestimmt und werden tlw. über Verträge umgesetzt.

Die Freistellung der Alteichen ist bereits erfolgt. 2017 sollen, in enger Abstimmung mit dem Waldbesitzer und der Stadt Lauterbach, Maßnahmen zur Besucherlenkung im Gebiet und weitere Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Eine Vernetzung mit den Hutebäumen am Schloss Eisenbach ist vorgesehen.

6. Maßnahmenkarte



Anlage: Dokumentation der Altbäume